Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und
Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Dienststelle	
Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	**Bürgerservice (Ärztehaus)**
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-Holl.	31.10.2014

Umsetzungsstand des ehemaligen IT-Konzeptes an den Sankt Augustiner Schulen bzw. Medienausstattung an den Schulen
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DS-Nr. 14/0242, vom 18.08.2014

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	12.11.2014	öffentlich

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welchen Ausstattungsgrad haben die einzelnen Schulen der Primar- und Sekundarstufen (zum Vergleich kommt in Hennef 1 PC auf 5 SchülerInnen- Rundschau vom 08.05.2014)?

Antwort:
Der Ausstattungsgrad an PCs und Laptops ist in der beigefügten Tabelle abgebildet (s. Anlage 1). Er variiert zwischen 1 und 12 Schülerinnen und Schüler (SuS) pro Gerät und liegt im Durchschnitt bei 6:1.

Zu beachten ist, dass es sich bei diesen Polen einmal um die auslaufende Schule GGS Freie Buschstr. (1:1) und zum anderen um die Gesamtschule (12:1) handelt, die sich noch im Aufbau befindet.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Frage 2:
Welche schulischen Konzepte liegen den Beschaffungsanforderungen zugrunde?

Antwort:
5 der 9 Grundschulen sowie 4 der 7 weiterführenden Schulen und die Gutenbergschule verfügen über ein Medienkonzept. Es wird davon ausgegangen, dass die Bedarfsanmeldungen zur Beschaffung aus der Umsetzung dieser Konzepte resultieren.
Bei den Schulen ohne Medienkonzept handelt es sich in erster Linie um die auslaufenden Schulen (GGS Freie Buschstr., Hauptschule und Realschule Menden). Anforderungen von Beschaffungen werden folglich hier nur noch in geringem bzw. gar nicht mehr gestellt.

Frage 3:
In welchem Maße wurden die 2005 vorliegenden Medienkonzepte der Sankt Augustiner Schulen, die sich an den pädagogischen Bedürfnissen und ausgehend von der bereits vorhandenen Ausstattung orientieren sollten, in einer sich ändernden Schulwirklichkeit (Offener Ganztag, Ganztagsbetrieb, G8 usw.) evaluiert?

Antwort:
In erster Linie beinhalten die Medienkonzepte die Vermittlung von Lern- und Methodenkompetenz verbunden mit den entsprechenden Lernzielen. Sie sind somit Teil des Schulkonzepts, das von Seiten des Schulträgers nicht zu bewerten ist. Selbstverständlich müssen die Beschaffungen korrespondieren mit den Anforderungen aus diesen Konzepten. Auf der Basis der jährlichen schulischen Bedarfsanmeldungen wurden und werden die Beschaffungen getätigt.

Ohne Zweifel ist an den Bedarfen abzulesen, dass die IT zunehmend Einzug gehalten hat in die Didaktik (interaktive Whiteboards, Logodidact etc.). Außerdem ist die PC-Ausstattung längst nicht mehr konzentriert auf PC-Räume und Medien-Ecken sondern hat vielfach in alle Klassenräume Einzug gehalten. Das vermittelte Wissen im Umgang mit IT wird methodisch vielfach in den Fachunterricht integriert.

Im strukturieren Ganztag, einer Form des Offenen Ganztags, werden neben den OGS-Räumen auch Klassenräume mit ihrer Ausstattung ganztägig genutzt.

Spezielle Arbeitsgruppen (z.B. Robotik-AG) werden an allen Schultypen angeboten.

Frage 4:
Sind die Konzepte, wie ursprünglich gefordert, ergänzt und vereinheitlicht worden?

Antwort:
Die Fortschreibung bzw. Erstellung der Medienkonzepte obliegt (s.o.) der jeweiligen Schule.

Die vorliegenden Medienkonzepte verdeutlichen, dass die Schulen in ihren pädagogischen Konzepten sehr unterschiedlich agieren, wenn es um die Förderung der Medienkompetenz geht. Dies spiegelt sich auch in den Anforderungen an die Beschaffung wider.

Frage 5:
In welcher Weise kann die Verwaltung der ursprünglichen Zielsetzung nachkommen, einen Ausstattungsstandard für die jeweiligen Schulformen zu formulieren?

Antwort:
Aus Anlass des auslaufenden Betriebssystems Windows XP wurde mit Unterstützung des Schulsupports, durchgeführt von der Firma NetCologne, eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Es wurde sich auf ein einheitliches Betriebssystem verständigt, dass einer verbesserten Systemadministration dient und damit auch den Nutzern zu Gute kommt. Auch die Beschaffung der Hardware wird in der Form erfolgen, dass homogene Strukturen entstehen.

Den Impulsen aus den Schulen folgend wird außerdem eine einheitliche Lernsoftware beschafft (z.B. Logodidact).

Frage 6:
Welche Ziele des ehemaligen IT-Konzeptes sieht die Verwaltung als realisiert und welche Ziele als bisher nicht realisiert an?

Antwort:
Hier wird auf die Berichterstattung (DS-Nr. 05/0289) im Jahr 2005 verwiesen, in der die Stufe 1 als abgeschlossen und Stufe 2 als in Bearbeitung vorgestellt wurde. Eine aktualisierte Berichterstattung erfolgte im Jahr 2012 (DS-Nr. 12/0368).

Vielfach reicht die Ausstattung zwischenzeitlich weit über die Ziele des ursprünglichen IT-Konzeptes hinaus. So verfügen die Klassenräume an Grundschulen überwiegend über Medienecken in allen Jahrgangsstufen und nicht, wie vorgesehen, nur in den Klassen 3 und 4.

An den weiterführenden Schulen spielt nach wie vor die Vernetzung eine große Rolle. Hier sind Fragen der Kapazitäten an Datenübermittlung, WLAN-Anschlüsse etc. von Bedeutung, die in ihrer Komplexität weit über das hinausgehen dürften, was in der Ursprungskonzeption 2001 angedacht war.

Im Rahmen der großen Sanierungsmaßnahmen am RSG und des Ausbaus des Schulzentrums Menden wird besonderer Wert auf eine zukunftsfähige Infrastruktur gelegt.

Frage 7:
Welche Absprachen gibt es zwischen den Schulen der Primar- und der Sekundarstufe bezüglich bestimmter Grundqualifikationen (PC-Führerschein, Internet-Führerschein, ECDL-Zertifizierung u.ä.)?

Antwort:
Die Hauptschule und die Realschule Niederpleis geben in ihren Medienkonzepten an, den SuS die Qualifikation eines Computerführerscheins, auch nach europäischem Standard anzubieten. Auch die EGS-Hangelar plant einen Word- oder Internet-Führerschein für ihre SuS. Absprachen zwischen den Schulformen sind dem Schulträger nicht bekannt.

Frage 8:
Welche Stelle/ Person in der Verwaltung ist mit der Koordination dieser wichtigen Aufgabe betraut?

Antwort:
Bisher wurde die gesamte Thematik im Rahmen der Beschaffungen, oder wenn erforderlich, im Rahmen der Baukoordination bearbeitet. Allein für die Beschaffung steht ein Zeitkontingent in Höhe von rund 2 Stunden/Woche zur Verfügung. Die Fachdienstleitung ist ebenfalls mit der Koordination insbesondere mit dem Partner im Schulsupport, der Fa. NetCologne, befasst, um grundlegende Weichenstellungen vorzunehmen. Ziel dabei ist es, die schulischen „Insellösungen“ auf eine gemeinsame Plattform zu heben.

Das aktuelle Erfordernis zur Umstellung der Betriebssysteme konnte nur mit Unterstützung des Schulsupports durch die Firma NetCologne durchgeführt werden. Der Prozess hat verdeutlicht, dass die Aufgabenstellung nicht nur die bloße Beschaffung von IT-Geräten umfasst. Vielmehr stehen Themen wie Übertragungsleistungen, Datensicherheit, Netzwerkstruktur und Software im Vordergrund. Diese Aufgabe bindet aktuell im Fachdienst Schulverwaltung hohe zeitliche Ressourcen.

Die komplexen Sachverhalte sind bisher weder qualitativ noch quantitativ verortet worden.

Frage 9:
In welchem Umfange haben die Schulen die ihnen zustehenden Pauschalen ausgeschöpft?

Antwort:
In 2013 wurden die Pauschalen der Schulen wie folgt ausgenutzt:

Schulform	**Ansatz 2013**	**nicht benötigte Mittel zum 31.12.2013**	**Grad der Ausschöpfung**
Grundschulen	30.740,00 Euro	380,55 Euro	98,76 %
Hauptschulen	6.300,00 Euro	200,58 Euro	96,82 %
Realschulen	7.030,00 Euro	523,86 Euro	92,55 %
Gymnasien	46.645,83 Euro	10.790,41 Euro	76,87 %
Förderschule	3.500,00 Euro	1.906,78 Euro	45,52 %
Gesamtschule	5.400,00 Euro	265,67 Euro	95,08 %
Gesamt	**99.615,83 Euro**	**14.067,85 Euro**	**85,88 %**

In Summe haben alle Schulformen zusammen im Jahr 2013 die IT-Mittel zu 85,88 % ausgeschöpft. Die verbleibenden Mittel konnten nicht, wie vorgesehen, zur Beschaffung von interaktiven Whiteboards verausgabt werden, da eine entsprechende Ausschreibung ohne Angebot blieb.

Aufgrund der notwendigen Beschaffung von Windows 7- Lizenzen und der in diesem Zusammenhang benötigten PCs, werden die IT-Mittel im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich zu 100 % ausgeschöpft.

Frage 10:
Wie viele interaktive Whiteboards und wie viele Tablets sind in den einzelnen Schulen im Einsatz?

Antwort:
Die Anzahl der interaktiven Whiteboards und IPads bzw. Tablets sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Der Bedarf an interaktiven Whiteboards ist nach wie vor hoch. Eine entsprechende Ausschreibung blieb leider ohne Angebote. Die Beschaffung wird in 2015 wieder aufgegriffen.

Frage 11:
Wie viele PCs sind noch mit veralteten und virenanfälligen Betriebssystemen wie Windows 2000 oder Windows XP in den einzelnen Schulen im Einsatz und welche Maßnahmen werden seitens der Schulen ergriffen, um die Betriebssysteme zu aktualisieren?

Die Fa. Netcologne wurde im Rahmen des Schulsupports mit einer Bestandsaufnahme beauftragt. Aufgrund derer wurde deutlich, dass eine Vielzahl an veralteten PCs inkl. Betriebssystemen (Windows 2000/Windows XP) in den Schulen im Einsatz ist.

In der nachstehenden Tabelle sind die nicht mehr migrierbaren PCs, je Schule, dargestellt.

Schule	**nicht migrierbare PCs**
Hans-Christian-Anders-Schule GGS Ort	2
EGS Hangelar	8
KGS Hangelar	7
KGS Buisdorf	2
KGS Mülldorf	6
GGS Menden	40
KGS Meindorf	3
GGS Pleiser Wald	21
GGS Freie Buschstraße	0
Gesamtschule	4
HS Menden	1
RS Menden	14
HS Niederpleis	0
RS Niederpleis	0
AEG	0
RSG	0
Gutenbergschule	0
Gesamt	**108**

Aufgrund der Tatsache, dass das Betriebssystem Windows XP ausläuft und nicht mehr supported wird, wird eine flächendeckende Beschaffung von Windows 7 Lizenzen, seitens der Schulverwaltung durchgeführt. Die Ausschreibung der Lizenzen wurde bereits veranlasst. In diesem Zusammenhang werden 108 neue migrierbare PCs beschafft. Die Schulverwaltung wird die Fa. NetCologne beauftragen, die Umstellung der Systeme im Jahr 2015 sukzessive durchzuführen. Nach Rücksprache mit der Firma werden für die Installation pro Schule ca. 4-5 Tage benötigt. Ein Zeitplan für den Ablauf der Installation wird seitens der Schulverwaltung in Abstimmung mit den Schulen erstellt. Die Installationskosten für die Windows 7 Lizenzen wurden vorab auf ca. 1.200,- Euro pro Schule geschätzt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

gez. Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Anlage